

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

16.12.2020

### **Motion von Barbara Wiesmann, Marco Denoth und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juli 2020 reichten Gemeinderätin Barbara Wiesmann, Gemeinderat Marco Denoth (beide SP) und 5 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2020/321, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Mio. Franken definiert, aus welchem Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups geleistet werden sowie vermehrt Aufträge an Start-ups vergeben werden. Es sollen Start-ups gefördert werden, die nachweisbar der Klimakrise entgegenwirken oder einen anderen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Begründung:

Zürich hat die Köpfe und Ideen, das Geld hingegen geht zu oft nur da hin, wo der schnelle Profit winkt. Da das benötigte Risikokapital heute vor allem darauf wettet, die jungen Unternehmen möglichst schnell und teuer zu verkaufen, haben diejenigen, die langfristig und nachhaltig arbeiten wollen, im Sinne von «Mission oriented innovation»<sup>1</sup>, kaum eine Chance. Oft ist es Start-ups bei uns in Zürich nicht möglich, genügend Kapital zu beschaffen. Viele starke Ideen, kluge Köpfe und gute Jobs gehen dadurch verloren. Diese Motion soll genau dies verhindern: Ökologische Innovation und verantwortungsvolle Startups sollen gefördert werden. Vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren alle: sind die Start-ups finanziell erfolgreich, sollen die Investitionen inkl. einer allfälligen Gewinnbeteiligung zurück an die Stadt fließen, die Stadt Zürich verdient mit.

Durch die aktuelle Corona-Situation hat sich gezeigt, dass es in Krisensituationen noch schwieriger ist InvestorInnen zu finden, die mit der nötigen Langfristigkeit mutige Vorhaben finanzieren können. Die Hürde, überhaupt erst ein Unternehmen zu gründen, wird immer höher. Dass wir auf innovative Unternehmen angewiesen sind, hat diese Krise aber eindrücklich bewiesen.

Insbesondere die drohende Klimakrise fordert schnelle und kreative Innovationen, diese sollen nicht am fehlenden Kapital scheitern oder ins Ausland abwandern. Neue technische Ideen sind oft sehr kapitalintensiv und versprechen nicht die schnelle Rendite, aber langfristig können sie einen grossen Nutzen für die Gesellschaft darstellen. Investitionen in solche junge Unternehmen bringen die Stadt Zürich weiter, diese Chance darf nicht vergeben werden.

Die Start-ups sollen in Form von Investitionsbeiträgen und indem die Stadt Zürich vermehrt Aufträge an Start-ups vergibt, gefördert werden. Eine aktive Begleitung der Projekte und Unterstützung bei strategischen Fragen soll ebenso in Betracht gezogen werden, wie eine Zusammenarbeit mit bestehenden Programmen. Synergien aus anderen Programmen wie beispielsweise Blue Lion sollen nach Möglichkeit genutzt werden. Mit dem Kredit sollen nicht nur technische Lösungen sondern auch andere innovative Ideen gefördert werden.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs.2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Seit 2008 ist die Stadt Zürich per Gesetz zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Gemeinsam mit der Zielsetzung «2000-Watt-Gesellschaft» haben die Stimmberechtigten im November 2008 den Grundsatz der Nachhaltigkeit mit einer Dreiviertelmehrheit in

---

<sup>1</sup><https://marianamazucato.com/research/mission-oriented-innovation-policy/>

der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100, Art. 2<sup>ter</sup>) verankert. Mit der von den Vereinten Nationen verabschiedeten «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» – Kernstück sind 17 Ziele zum Erreichen der Nachhaltigkeit, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) – besteht seit 2016 zudem ein globaler Rahmen für nachhaltige Entwicklung, zu dem sich auch die Schweiz bekennt. Der Bundesrat hat seine Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» am 4. November 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Die Stadt Zürich bekennt sich zu diesen globalen Zielen und engagiert sich lokal in deren Umsetzung. Das Verständnis einer nachhaltigen Stadtpolitik findet seinen Niederschlag in zahlreichen Strategien und Programmen der Stadt – etwa hinsichtlich Wohnbau, Mobilität und Verkehr, Energie oder öffentlichem Raum.

Die Stadt legt viel Anstrengung in eine nachhaltige Entwicklung, um die beiden grossen, gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu adressieren: die Knappheit nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen und den Klimawandel. Aufgrund des Wohlstandsniveaus ist der Ressourcenverbrauch nach wie vor hoch. Die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen dieses Konsums fallen zu einem wesentlichen Teil anderswo auf der Welt an.

Ökologische Innovationen sind nötig und werden dringend gebraucht zum Erreichen der Klimaziele. Mit ihren Universitäten und Fachhochschulen und einer lebendigen Start-up-Szene hat die Stadt Zürich beste Voraussetzungen, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit den beiden Inkubatoren glatec und Bluelion bestehen bereits zwei Förderinstrumente, die unter anderem Start-ups im Cleantech-Bereich unterstützen. Bei beiden Organisationen hat die Stadt Einsitz im Vorstand beziehungsweise im Stiftungsrat. Keine der Organisationen verfügt jedoch über die Möglichkeit, in Start-ups zu investieren oder finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die fehlenden Investitionsmittel bei glatec und Bluelion waren bisher aus Sicht der Stadt Zürich kein Hindernis, da das Zürcher Start-up Ökosystem – auch in der Covid-19-Pandemie – über zahlreiche private Finanzierungsmöglichkeiten verfügt. Laut dem Swiss Venture Capital Report 2020 haben die Investitionen in Schweizer Start-ups im Jahr 2019 die Zwei-Milliarden-Grenze übertroffen. Knapp 2,3 Milliarden Franken flossen 2019 in Schweizer Start-ups – dies bedeutet eine Steigerung von 85,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit 51 Prozent der gesamten Venture Capital-Investitionen steht der Kanton Zürich an der Spitze aller Kantone – gefolgt von den Kantonen Waadt und Zug. Im Jahr 2019 flossen 1,17 Milliarden Franken in rund 100 Start-ups im Kanton Zürich. Ein Grossteil dieser Gelder (87 Prozent) ging an ICT und FinTech Start-ups. Die Branchen Cleantech, Healthcare IT, Bio- und Medtech erhielten zusammen noch knapp 100 Millionen Franken. Im Vergleich zu anderen Kantonen (insbesondere Waadt) schneidet Zürich im Gesundheits- und Umweltsektor somit etwas schlechter ab. Fehlendes Risikokapital scheint jedoch nicht der Hauptgrund dafür zu sein. Viel häufiger werden seitens Start-ups die fehlende Begleitung durch die Geldgeberinnen und Geldgeber genannt – dazu zählen etwa die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Produkts, die Beratung bei Expansionsplänen oder die Vernetzung mit weiteren Geldgeberinnen und Geldgebern. In diesem Bereich leisten die beiden Inkubatoren Bluelion und glatec bereits heute wertvolle Unterstützung. Weiter fehlt es Start-ups an Anwendungsfällen, um ihre neuen Produkte und Dienstleistungen in einem realen Umfeld zu testen.

In Bezug auf die in der Motion genannten Unterstützungsmassnahmen erachtet der Stadtrat es daher als zielführend, aussichtsreichen Start-ups die notwendigen Experimentierfelder und das betriebliche Know-How im Bereich Mobilität, Energie, Kreislaufwirtschaft und anderen relevanten Bereichen zur Verfügung zu stellen. Als Vorbild dazu könnten Start-up-in-Residence-Programme dienen, wie sie in Amsterdam und anderen europäischen Städten betrieben werden. Bei solchen Programmen werden Start-ups eingeladen, sich für eine bestimmte Dauer in

engem Austausch mit der Verwaltung mit bestimmten städtischen Herausforderungen auseinandersetzen und Lösungen dafür zu entwickeln.

Zur Förderung ökologischer und gesellschaftlicher Innovationen können zudem Frühphasen-Programme eine Ergänzung der bisherigen Aktivitäten der Stadt darstellen. Ein mögliches Programm könnte zum Beispiel als Erweiterung zum jährlich stattfindenden Climathon aufgebaut werden, um die darin entstandenen Ideen und Lösungen weiterzuentwickeln und daraus erste Start-ups zu formen.

Daneben können Investitionen bzw. Beteiligungen an Start-ups mit einem direkten Bezug zu städtischen Leistungen sinnvoll sein. Die enge Zusammenarbeit zwischen Start-ups und traditionellen Verwaltungen liefert wichtige Impulse, innovative Lösungen rasch und unkompliziert anzugehen. Die Start-ups wiederum profitieren vom Praxisbezug und Know-how der Verwaltung. Ein erfolgreiches Beispiel für städtische Beteiligungen ist der «Smart Energie Innovationsfonds» von Energie 360°AG. Dieser Fonds ist mit 20 Millionen Franken dotiert.

Angesichts der Verfügbarkeit von zahlreichen privaten Finanzierungsmöglichkeiten und des bereits hohen Investitionsvolumens in der Region Zürich, kommt der Stadtrat insgesamt zum Schluss, dass der in der Motion geforderte Betrag von 100 Millionen Franken zur Start-up-Förderung zu hoch ist. Das Anliegen der Motion erachtet er jedoch als berechtigt. Auch wenn die fehlenden Mittel nicht der Hauptgrund für einen geringen Anteil an Start-ups im Nachhaltigkeitsbereich darstellen, macht es durchaus Sinn, ein Fördersystem für ökologische und gesellschaftliche Innovationen genauer zu prüfen und bedarfsgerecht aufzubauen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem möglichen Einbezug von Partnerorganisationen und der Ermittlung der Kosten eines solchen Fördersystems, sollen insbesondere die folgenden drei Stossrichtungen geprüft werden:

- Programme für Start-ups in frühen Phasen im Bereich ökologischer und gesellschaftlicher Innovationen
- Stärkere Zusammenarbeit mit Start-ups, denen auch Experimentier- und Anwendungsfelder zur Verfügung gestellt werden sollen (z. B. Start-up-in-Residence-Programm)
- Einrichten eines Innovationsfonds für Startups mit Bezug zu städtischen Leistungen

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**